

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30862 –**

**Auswirkungen der Corona-Krise auf bürgerschaftliches Engagement****Vorbemerkung der Fragesteller**

Durch die COVID-19-Pandemie haben Lockdowns und Regelungen zum Homeoffice das öffentliche Leben stark beeinträchtigt. Durch die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen konnten viele Vereine ihre satzungsgemäßen Aufgaben gar nicht mehr oder nur stark eingeschränkt ausüben. Es ist der Eindruck entstanden, dass das bürgerschaftliche Engagement erheblich beeinträchtigt war und ist.

Dieses hat beispielsweise die „Süddeutsche Zeitung“ am 5. April 2021 thematisiert: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-corona-vereine-ehrenamt-1.5253619>.

Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation vermehrt genutzt, um die gerissenen Lücken im Engagement zu schließen. Die digitalen Möglichkeiten haben zugleich auch die Grenzen der digitalen Partizipation dort aufgezeigt, wo durch finanzielle Limitierungen technische Geräte nicht angeschafft werden konnten oder der persönliche zwischenmenschliche Kontakt den Kern des jeweiligen Engagements ausmacht.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Zeitraum von März 2020 bis April 2021 hinsichtlich der Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement allgemein?

Der Bundesregierung liegen bislang noch keine gesonderten Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Entwicklung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland vor. Der Deutsche Freiwilligensurvey als bundesweit repräsentative Telefonbefragung erhebt im Abstand von fünf Jahren Zahlen und Daten zum freiwilligen Engagement von Personen ab 14 Jahren. Die Datenerhebung des aktuellen „Fünften Deutschen Freiwilligensurveys“ fand im Jahr 2019 statt und somit vor dem Beginn der Covid19-Pandemie Anfang 2020.

Die Bundesregierung hat jedoch Kenntnis davon, dass verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft Studien zu den Auswirkungen der Covid19-Pandemie pla-

nen bzw. bereits durchgeführt haben. Verschiedene dieser Studien und Working-Paper sind mit öffentlicher Förderung mitfinanziert worden. Zu nennen sind hier beispielhaft:

- Folgen der Coronakrise für Engagement und Zivilgesellschaft. Erste Erkenntnisse und methodische Überlegungen. Zivilgesellschaft in Zahlen (Ziviz) Discussion Paper Nr. 2, März 2021, <https://www.ziviz.de/medien/folgen-der-coronakrise>;
- Schrader, Malte (2021): Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie: Bedarfe – Angebote – Potenziale. (Opuscula, 149). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72852-2>;
- Ländlich engagiert, wirtschaftlich aktiv, professionalisiert. Welche Engagementfaktoren beeinflussen pandemiebedingte Problemlagen zivilgesellschaftlicher Organisationen besonders? Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. (Hg.), Policy Paper Nr. 7, 10. Mai 2021, <https://www.ziviz.de/corona>.

Jedoch lassen sich auf Grundlage dieser bisher veröffentlichten Studien und Working-Paper keine allgemeinen und belastbaren Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamte Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland ableiten.

2. Wo sieht die Bundesregierung Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement durch die COVID-19-Pandemie?
  - a) Wo sieht die Bundesregierung die geringsten Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement durch die COVID-19-Pandemie, und warum?
  - b) Wo sieht die Bundesregierung die stärksten Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement durch die COVID-19-Pandemie, und warum?

Da der Bundesregierung bisher noch keine belastbaren Erkenntnisse zur allgemeinen Entwicklung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements in Folge der Covid19-Pandemie (siehe Antwort auf Frage 1) vorliegen, ist es nicht möglich, eine Bewertung entsprechend der geringsten und der stärksten Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement vorzunehmen.

3. Welche Gegenmaßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, und gibt es bereits erste Ergebnisse (bitte nach Gegenmaßnahmen, Inhalt der Gegenmaßnahmen, Zeitrahmen, Kosten und Bundesland, in dem die Gegenmaßnahmen eingesetzt wurden, auflisten)?

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ werden der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt gemäß eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Mai 2021 zusätzlich 30 Millionen Euro für die gezielte finanzielle Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien für die Jahre 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Die Stiftung plant hierzu ein eigenes Förderprogramm unter Berücksichtigung ihres gesetzlich verankerten Stiftungszwecks aufzulegen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in der Corona-Pandemie ergriffen (siehe Anlage 1).

## Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich

Stand: 25.06.2021

### Anlage 1 zu Frage Nr. 3:

Ressort	Maßnahme	Inhalt/Beschreibung der Maßnahme	Zeitraum	Kosten	Umsetzung in Bundesländern
Bundesministerium der Finanzen	Steuerliche Maßnahmen - die BMF-Schreiben vom 9. April 2020 (IV C 4 -S 2223/19/10003 :003), vom 26. Mai 2020 (IV C 4 - S 0174/19/10002 :008) und vom 18. Dezember 2020 (IV C 4 - S 2223/19/10003:006)	Zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene hat das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder Verwaltungsregelungen geschaffen ( BMF-Schreiben vom 9. April 2020 (IV C 4 -S 2223/19/10003 :003)), die u. a. für steuerbegünstigte Körperschaften zu umfangreichen Erleichterungen führen (z. B. vereinfachter Zuwendungsnachweis, Erlaubnis satzungsfremder Mittelverwendung für die Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene, vereinfachte Überlassung von Personal und Räumlichkeiten etc.). Das BMF-Schreiben ist am 26. Mai 2020 um Einzelheiten zur gemeinnützigeunschädlichen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ergänzt worden. Die Verwaltungsregelungen dieser beiden BMF-Schreiben sind im Einvernehmen mit den Ländern mit BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2020 (IV C 4 - S 2223/19/10003 :006) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden.	März 2020 – Dezember 2021	Die Kosten sind nicht bezifferbar.	bundesweit
Bundesministerium des Innern	Projektaufruf der Nationalen Stadtentwicklungs- politik	Angesichts der COVID-19-Pandemie wurde ein Projektaufruf zur resiliентen Stadtentwicklung konzipiert und gestartet. Es wurden Pilotprojekte gesucht, die in Folge der Pandemie systematisch auf	Bewilligung und Start der Projekte im zweiten	Für den Projektaufruf stehen rund 5 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.	1

## Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich

Stand: 25.06.2021

	Resilienzsteigerung und die Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen in den folgenden krisenrelevanten Themenbereichen ausgerichtet sind: Themenfeld 1 – solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier; Themenfeld 2 – öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur sowie Themenfeld 3 – integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten. Gleichzeitig sollen die Eigeninitiative der Beteiligte vor Ort gestützt und weiterentwickelt werden. Somit sollen mit dem Projektaufruf verschiedene Akteure ermutigen werden, die sich sowohl auf der Quartierebene als auch auf kommunaler oder interkommunaler Ebene für die Stärkung der Krisenfestigkeit und -bewältigung einzusetzen. Es wurden 17 Pilotprojekte ausgewählt, die Umsetzung der Projekte startet in der zweiten Jahreshälfte 2021.	Halbjahr 2021, Laufzeit bis 2023	bundesweit, eigenständige Umsetzung durch Länder und Kommunen
Memorandum „Urbane Resilienz“	Mit der Nationale Stadtentwicklungspolitik verfügt das BML über eine Plattform einen kreativen Prozess der Weiterentwicklung der Stadtentwicklungspolitik zu starten, der sich mit den im Zuge der Pandemie weiter in den Vordergrund getretenen Notwendigkeiten auseinandersetzt. Es geht darum, wie die relevanten Akteure auf allen Ebenen unterstützt sowie Prozesse beschleunigt, gegebenenfalls angepasst und verstetigt werden können, um nach der Krise stärkere und resilentere städtische Strukturen aufzubauen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Risikovorsorge zur Stärkung der Resilienz der städtischen	Am 4. Mai 2021 verabschiedet; als Handlungsgrundlage; kein konkreter Zeitrahmen (fortlaufend)	keine Angabe möglich

	<p>Strukturen gegenüber externen Kriseneignissen stärker mit integrierten Stadtentwicklungsprozessen verbunden werden muss.</p> <p>Es sollen die Kräfte gebündelt, die Strukturen und das Netzwerk produktiv für eine Stadtentwicklungspolitik für stärkere Städte und Gemeinden genutzt werden. Das Memorandum formuliert Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklung der Städte und Gemeinden und wurde als politische und fachliche Handlungsgrundlage mit großer Außenwirkung auf dem 14. Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Mai 2021 verabschiedet.</p>		
NSP-Forschungsprojekt: TU Kaiserslautern „Offener Öffentlicher Raum (OÖR) / Open Public Space – Gestaltregeln für die resiliente und gesundheitsgerechte Stadt“	<p>Mit dem Forschungsprojekt soll die zentrale Frage untersucht werden, wie sich die Corona-bedingt veränderten Raumnutzungs- und Bewegungsmuster dafür nutzen lassen, öffentliche Räume noch mehr zu öffnen und so umzugestalten, dass frei zugängliche, intuitiv nutzbare, responsive und lebenswertere Stadträume entstehen: flexibler nutzbar, flexibel anpassbar und damit resilient - anstatt gemäßregelt, begrenzt und starr. Seit dem Beginn der Pandemie wird der öffentliche Raum geprägt von Abstandsregeln, Mengenbeschränkungen und Verhaltenscodes. Viele Orte sind aber nicht dafür ausgelegt: Gehwege sind zu schmal, Warteflächen vor Geschäften zu knapp, zwischen den Parkplätzen ist kaum Platz für die Außengastronomie. Der öffentliche Raum ist plötzlich geprägt durch Grenzen, Absperrungen und</p>	Dezember/2020 – März/2023	<p>Das Projekt erhält eine Zuwendung i. H. v. 195.710,98 Euro.</p> <p>keine Angabe möglich</p>

	Beklebungen, er wird zum Risikoraum erklärt. Es besteht die Gefahr, dass das öffentliche Leben stark beeinträchtigt wird, bis hin zu Einbußen für den kleinteiligen Einzelhandel und die Gastronomie. Zugleich erlangte der öffentliche Raum während des Lockdowns für die Bewohner eine neue Wertschätzung, z. B. für die Bewegung, Spaziergänge oder Kinderspiel, insbesondere bei benötigten Wohnverhältnissen. Er wurde vielfältiger genutzt, das Wohnumfeld wurde neu entdeckt, dass Auto verlor seine Dominanz. Außerdem wurde bewusst, dass der privatisierte, aber öffentlich zugängliche Raum wie z. B. in Shopping Malls plötzlich versperrt war – die Ökonomisierung der Innenstädte hatte zu neuen Barrieren geführt. Die Ergebnisse werden in einer Publikation zusammengefasst und für die Fachöffentlichkeit aufbereitet.		
	Forschungsprojekt „COVID-19 und die Folgen – Der öffentliche Raum in der Krise“	Das Forschungsvorhaben soll anhand der Corona-Krise untersuchen, wie sich Krisen auf die Nutzung öffentlicher und halböffentlicher Räume in verdichteten Stadtquartieren mit und ohne Städtebauförderung mit Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere auswirken. Im Fokus des Projekts steht die Frage, welche Qualitäten resiliente öffentliche und halböffentliche Räume haben sollten. Dabei soll der Gegenstand des öffentlichen Raums im Sinne des Projekts interdisziplinär verstanden und nicht auf rein bauliche Umwelt reduziert werden.	15. November 2020 bis 30. November 2022 (Vertragslaufzeit) Veranschlagte Kosten gem. Vertrag: 241.861,55 Euro keine Angaben möglich

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**  
 Stand: 25.06.2021

Ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“	Im August 2016 hat das Bundeskabinett die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ beschlossen. Sie soll den Auftrakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen darstellen. Sie stellt im Kern darauf ab, dort wo es notwendig und sinnvoll ist, den Sozialraumbezug in Förderprogrammen stärker zu verankern und einen effizienteren Einsatz von Fördermitteln unterschiedlicher Ressorts zur Unterstützung benachteiligter Quartiere (bisher gemeinsame Modellprogramme mit BMJV, BMFSFJ, BKM, BMEL und BpB in Quartieren des Sozialen Zusammenhalts) zu verstetigen. Bürgerschaftliches Engagement der Akteure vor Ort ist ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen der Modellprogramme. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie sind die Modellprogramme digital umgestellt worden, um die Projektbeteiligten auch ohne Vor-Ort-Präsenz direkt erreichen zu können. Dies gelang bspw. über digitale Mitmach-Videos für Sport und Bewegung zur Gesundheitsprävention im Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“.	Sukzessiver Start der Modellprogramme seit 2017, spätestens Laufzeitende 2024	Jährlich 10 Mio. Euro zunächst 2017 bis 2020	bundesweit
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Die Überbrückungshilfen sollen weiterhin alle von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen unterstützen und eine weitergehende Liquiditätshilfe gewähren. Dazu werden bei Corona-bedingten erheblichen Umsatzausfällen im Rahmen der Überbrückungshilfe III für die Monate November	Überbrückungshilfe III: November 2020 bis Juni 2021 Überbrückungshilfe III Plus:	Die Überbrückungshilfen sowie die weiteren Corona-Hilfen des Bundes sind im Einzelplan 60 für 2021	bundesweit

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**  
 Stand: 25.06.2021

	2020 bis Juni 2021 und im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 die betrieblichen Fixkosten teilweise erstattet. <u>Private gemeinnützige Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform antragsberechtigt, wenn sie wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind.</u> Gemeinnützige Unternehmensverbünde und gemeinnützige Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten (z. B. Zweckbetrieben) wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger des internationalen Jugendtauschs sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe sind vom Konsolidierungsgebot ausgeschlossen.	Juli bis September 2021	mit 65 Mrd. Euro angesetzt.
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	<b>Sozialdienstleister-Einsatzgesetz</b>	Neben vielen anderen Maßnahmen im Bereich Arbeit und Soziales zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie ist am 28. März 2020 auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz sichert den Bestand von sozialen Dienstleistern im Zeitraum der Corona-Krise. Einerseits ist die Erbringung fürsorgerischer und sozialer Dienste aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt, andererseits sind die von sozialen Dienstleistern vorgehaltenen Kapazitäten unbedingt erforderlich, um vor Ort die notwendigen Hilfeleistungen sicherstellen zu können.  Mit dem SodEG verpflichten sich die sozialen Dienstleister, alle ihnen zumutbaren und rechtlich zulässigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten sie von	Gilt für die Dauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2021.  Die Kosten sind nicht bezifferbar.

	den Leistungsträgern monatliche finanzielle Zuschüsse, um ihren Bestand zu sichern. So wird die wichtige soziale Infrastruktur erhalten, z. B. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Rehabilitation oder der Behindertenhilfe. Der Sicherstellungsauftrag gilt, solange der Pandemiefall erklärt ist, längstens aber bis zum 31. Dezember 2021.		
<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>	"Ehrenamt stärken. Versorgung sichern."	Die Sondermaßnahme ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE), die ehrenamtlich getragene Initiativen in ländlichen Regionen, die in der nachbarschaftlichen Lebensmittelversorgung für ältere und kranke oder sozial schwache Menschen tätig sind, finanziell unterstützt. Förderfähig waren aufgrund der Corona-Pandemie angefallene Mehrbelastungen. Pro Initiative konnten bis zu 8.000 Euro beantragt werden.	August – November 2020 1,1 Mio. Euro bundesweit
	"Digital Vernetzt - Frauen im Ehrenamt stärken"	Die Fördermaßnahme ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Ziel ist es, das ländliche Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie zu stärken. Der Fokus der Fördermaßnahme liegt dabei auf der Stärkung der ehrenamtlichen Frauenarbeit in ländlichen Räumen durch Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung der Vereinsarbeit. Die beantragten Fördermittel müssen zwischen 8.500 Euro und 40.000 Euro liegen.	Juni 2021 – Dezember 2022 bis zu 1,5 Mio. Euro bundesweit

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**  
 Stand: 25.06.2021

<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<p>Unterstützungsmaßnahmen im BFD, FSJ, FöJ und IfJD</p> <p>Im Bereich der Freiwilligendienste wird eine flexible Handhabung der Fördervoraussetzungen ermöglicht, zum Beispiel durch die Weiterzahlung der Bundeszuschüsse für Taschengeld und Sozialversicherung im BFD auch im Falle von coronaabedingten Freistellungen und durch vereinfachte Verlängerung des BFD / FSJ über 18 Monate hinaus.</p> <p>Im Rahmen der pädagogischen Begleitung werden auch Stornogebühren von Seminarräumen berücksichtigt und Corona-bedingt fehlende Seminartage sowie alternative Digitalangebote und virtuelle Seminartage angerechnet.</p> <p>BMFSFJ konnte erreichen, dass im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, das am 23.05.2020 in Kraft getreten ist, bei der Sonderprämie für Beschäftigte im Bereich der Seniorenpflege auch die Freiwilligen mit 100,- bis 150,- Euro berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" wird das administrative Verfahren zur Anerkennung von BFD-Einsatzstellen und zur Erhöhung der Zahl der Plätze in den anerkannten Einsatzstellen vorübergehend erheblich vereinfacht und beschleunigt, um den Einsatz von Bundesfreiwilligen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern. Außerdem erhalten die Länder im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung und einer Änderung der Umsatzsteuer-Aufteilung zusätzliche Bundesmittel mit der Zielsetzung, zusätzliche Freiwilligendienstleistende im Bereich von Schulen</p>	<p>Unterstützungsmaßnahmen werden im Rahmen der Regelförderung und im Rahmen von Einzelmaßnahmen ermöglicht.</p> <p>Im Detail sind die Kosten nicht bezifferbar.</p>	<p>bundesweit</p>
---	--	--	-------------------

	<p>und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen.</p> <p>Im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) wurde die entsprechende Richtlinie um eine Regelung ergänzt, die es Trägern und Freiwilligen bei pandemiebedingter vorzeitiger Rückkehr aus dem Ausland bis 31.05.2021 ermöglicht, den Dienst im Inland fortzuführen. Außerdem wurden die Fördermöglichkeiten im Hinblick auf Corona-bedingte Mehrkosten erweitert; insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von Mehrkosten für vorzeitige Rückreisen.</p> <p>Der Strukturerhaltung dienen Möglichkeiten für Freiwillige bei Vorliegen eines besonderen pädagogischen Konzeptes die einleitenden Bildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang zu verlängern, wenn ein IJFD-Vertrag besteht und sie Covid-19-bedingt noch nicht ausreisen können. Bei erfolgreicher Entsendung kann zusätzlich zur Regelförderung eine Sonderförderung für Covid-19-bedingte Sonderausgaben (z. B. Kosten von Hygiene- und Quarantämaßnahmen) erfolgen. Außerdem kann eine Förderung zur Erhaltung der Infrastruktur bei Trägern für Länder gewährt werden, in die sie bislang entsandt haben, für die sie derzeit aber keine Freiwilligenverträge abschließen könnten.</p>
--	--

## Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich

Stand: 25.06.2021

	KfW-Sonderprogramm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“	Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv zu unterstützen, hat der Bund für 2020 das KfW-Sonderprogramm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ aufgelegt und dafür eine Milliarde Euro bereitgestellt. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren Eigenmitteln eine Haftungsfreistellung bis zu 100 Prozent zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen. Das Programm kann gemeinnützigen Organisationen helfen, kurzfristig und zu günstigen Bedingungen dringend benötigte Liquidität zu erhalten. Möglich ist aber auch die Förderung von Investitionen.	verlängert bis Dezember 2021 (vorbehaltlich der Umsetzung in den teilnehmenden Ländern)	Bundesgarantie in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro zur Absicherung von KfW-Globaldarlehen an die landeseigenen Förderinstitute zur Förderung entsprechender Programme der LFI.	Umsetzung in BW, BY, HH, NI, NRW, RP, SH (in N nur bis Juni 2021)
--	---	--	---	---	---

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**  
 Stand: 25.06.2021

Corona-Projekt 2021 „Mehrgenerationenhaus – kommunikativ & digital“	<p>Das MGH-Corona-Projekt 2021 hat zum Ziel, die positiven Effekte des pandemiebedingten Digitalisierungsschwungs zu verstetigen und nachhaltig nutzbar zu machen. Bei der Weiterentwicklung des Corona-Projekts von 2020 sollen vor allem diejenigen Mehrgenerationenhäuser (MGH) eingebunden werden, die in der Vergangenheit nicht oder nur schwer erreicht wurden. Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. (Vska) führt dazu Begleitmaßnahmen wie Beratungsstunden, digitale Lernräume zum gegenseitigen Austausch und Online-Workshops mit Experten durch. Der Projektpartner unterstützt die MGH zudem in einem dafür eingerichteten "Innovationskreis" bei der Entwicklung von Projektideen und Best-Practice. Die Teilnahme an diesen Kursen und Plattformen steht Hauptamtlichen wie freiwillig Engagierten offen, sie sind wichtige Multiplikator*innen für die aktive Gestaltung der digitalen Gesellschaft. Eine zusätzliche Bundesförderung i. H. v. bis zu 1.000 Euro pro Haus soll die MGH während der Projektaufzeit begleitend beim Aufbau und zur Weiterentwicklung digitaler Kontakt-Infrastrukturen sowie von Angeboten auf Distanz unterstützen und ihnen ermöglichen, Systeme, Werkzeuge und Dienste zu etablieren, die auch bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeiführen.</p>	März 2021 – Dezember 2021	532.000 Euro bundesweit

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**  
 Stand: 25.06.2021

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit	Im 2. Nachtragshaushalt 2020 wurden 100 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt, um mit dem "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, die wegen der Corona-Pandemie in eine Existenzbedrohende Notlage geraten sind - 75 Millionen Euro für gemeinnützige Übernachtungsstätten, 25 Millionen Euro für den langfristigen internationalen gemeinnützigen Jugendtausch. 2020 konnten so über 900 Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten sowie Familienferienstätten mit mehr als 130.000 Betten unterstützt werden. Die Förderung des langfristigen gemeinnützigen Internationalen Austausches wird bundesweit von der Sozialbehörde Hamburg administriert, eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 31.08.2021 vorgesehenen Laufzeit bis zum 31.12.2021 ist geplant. Für 2021 wurden ebenso weitere 100 Millionen Euro für Familienferienstätten, Schullandheime und Jugendherbergen bereitgestellt. Die Mittel für die erste Förderperiode (01.01.-30.06.2021) sind bereits geflossen. Auch im zweiten Halbjahr 2021 ist eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Einrichtungen geplant.	April 2020 – (voraussichtlich) Dezember 2021	2020: 100 Mio. Euro (Zuschüsse), 2021: 100 Mio. Euro	bundesweit
--	--	--	--	------------

**Corona-Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Engagementbereich**

Stand: 25.06.2021

<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger	Für laufende Projekte und Programme privater Träger wurden kurzfristig Aufstockungen für laufende Maßnahmen mit Covid-19-Bezug zugelassen; damit können bis zu 90% der beantragten Aufstockung gefördert werden.	fortlaufend	bis zu 14.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2020, bis zu 17.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2021	bundesweit
	Entwicklungspolitischer Austausch- und Freiwilligendienst "weltwärts"	Zur Unterstützung der vielfältigen Träger- und Partnerorganisationen und zum Erhalt der notwendigen Strukturen für den Freiwilligendienst während der Pandemie wurden zahlreiche Sonderregelungen für die Jahrgänge 2020/2021 und 2021/2022 geschaffen und der Eigenbeitrag der Träger von 25% auf 10% abgesenkt.	Dienstzeitraum der Jahrgänge 2020/2021 und 2021/2022	Die Kosten sind nicht bezifferbar.	bundesweit
	Kommunales Corona-Solidaritätspaket	Ein kurzfristiges, befristetes Angebot für entwicklungspolitisch motivierte Kommunen, die sich in der Pandemie im Umgang mit der Notsituation solidarisch mit ihren Partnern im Globalen Süden zeigen und durch den Know-how-Austausch sowie durch die Umsetzung von Projekten zur Stärkung der lokalen Selbstverwaltung beitragen.	Januar 2021 – Dezember 2021	1.442.000 Euro (durch Umschichtungen aus der „Förderung des kommunalen Engagements in der Entwicklungs- zusammenarbeit“)	bundesweit

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*